



Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung – relevante Informationen für Coachs

Zusammengestellt von Mirko Euscher

Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung (Info von der Homepage des BMF):

Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung auch die elektronische Rechnungsstellung vereinfacht. Durch Gleichstellung von Papier- und elektronischer Rechnung wurden die bisher sehr hohen Anforderungen an elektronisch übermittelte Rechnungen erheblich herabgesetzt und liberalisiert. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der elektronisch versandten Rechnungen zukünftig stark ansteigt. Insgesamt wird die Wirtschaft so von Bürokratiekosten in Höhe von rund 4 Mrd. Euro entlastet. Der Gesetzgeber hat insbesondere auch darauf geachtet, die elektronische Rechnungsstellung technologieneutral auszugestalten. Das bedeutet, dass kein bestimmtes technisches Übermittlungsverfahren vorgeschrieben ist. Der Rechnungsaussteller ist vielmehr frei in seiner Entscheidung, in welcher Weise er Rechnungen übermittelt, sofern der Empfänger dem zugestimmt hat. **Eine elektronische Signatur ist nicht mehr vorgeschrieben**, kann aber gleichwohl verwendet werden.

Der Vereinfachungseffekt für den Unternehmer besteht darin, dass er zukünftig auf aufwendige Signatur- oder Datenaustauschverfahren verzichten kann. Stattdessen kann er auf vorhandene innerbetriebliche Kontrollverfahren zurückgreifen, die er bereits aus betriebswirtschaftlichen Gründen zur Überprüfung seiner Zahlungsverpflichtungen verwendet. Für die Verwaltung ist die Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung nicht mit Verwaltungsmehraufwand verbunden.

Wegen der enormen Bedeutung der Änderung für die Wirtschaftsbeteiligten sind die Erleichterungen bei der elektronischen Rechnungsstellung bereits rückwirkend zum 1. Juli 2011 in Kraft getreten. (www.bundesfinanzministerium.de/nn53848/DE/BuergerinnenundBuerger/ArbeitundSteuererklaerung/091218Wasaendertsich2012.html?nn=true)

Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung zum 1. Juli 2011

Durch Art. 5 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 1. November 2011 (BGBl. I S. 2131) sind rückwirkend zum 1. Juli 2011 die umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen für die elektronische Übermittlung von Rechnungen deutlich reduziert worden. Der Rechnungsaussteller ist nunmehr - vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsempfängers zur elektronischen Übermittlung der Rechnung - frei in seiner Entscheidung, in welcher Weise er elektronische Rechnungen übermittelt (z. B. per E-Mail). Die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung können durch jegliches innerbetriebliches Kontrollverfahren gewährleistet werden, das einen verlässlichen Prüfpfad zwischen Leistung und Rechnung herstellen kann. Die Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur, einer qualifizierten elektronischen Signatur mit Anbieter-Akkreditierung oder eines elektronischen Datenaustauschverfahrens (EDI) ist für die elektronische Übermittlung einer Rechnung nur noch optional und nicht mehr verpflichtend.

Es ist vorgesehen, ein einführendes BMF-Schreiben zur Anwendung der Neuregelung der elektronischen Rechnungsstellung zu veröffentlichen.

ECA European Coaching Association e.V.

Postfach 24 02 39 | D-40091 Düsseldorf | Ruf: +49 (0)2 11 - 32 31 06 | Fax +49 (0)2 11 - 32 87 32

Mail: office@european-coaching-association.com | www.european-coaching-association.com

ECA President – Chairman Bernhard Juchniewicz



Die wichtigsten Auswirkungen für den Coach:

Steuerrecht:

- Ab 1.7.2011 werden per E-Mail versandte oder als PDF zum Download bereitgestellte Rechnungen auch ohne digitale Signatur zum Vorsteuerabzug anerkannt
- elektronische Rechnungen sind vom Kunden elektronisch während der Dauer der Aufbewahrungsfrist auf einem Datenträger aufzubewahren, der keine Änderungen mehr zulässt (z.B. einmal beschreibbare CD)

Vorteile für den Coach:

- Tätigkeiten einsparen: Ausdrucken, Kuvertieren, Frankieren und Versenden der Rechnungen fallen weg
- Zeit einsparen: Kunde erhält die Rechnung am selben Tag, schnelle Rechnungsprüfung, Buchung und Zahlung
- Kosten einsparen: Porto, Büromaterial und der Gang zum Briefkasten fallen weg

Vorteile für den Empfänger:

- Elektronische Rechnungen erlauben ab 1.7.2011 den Vorsteuerabzug
- schnelle innerbetriebliche Rechnungsprüfung
- schnelle Buchung und Zahlung der Rechnung (keine Mahngebühren)
- keine Papierstapel und Rechnungssuche

Tipps:

- Rechnung für die eigene Buchhaltung ausdrucken
- erste Rechnung für Neukunden als Brief schicken, um die Echtheit der Adresse zu prüfen
- nach Einverständnis des Kunden (Selbständige und Unternehmen) auf elektronische Rechnungen umstellen
- Verifizieren, dass eigene Emails nicht im Spam-Filter des Kunden landen

Rückfragen von Kollegen gerne und bitte direkt an:

Mirko Euscher

Business Coach & Berater

Tel +49 30 72292001

Mobil +49 16090719112

www.balancedperformance.biz